

Grenzpreis Konzessionsabgabe (KA) Strom

Der Grenzpreis KA richtet sich nach dem Durchschnittserlös Stromlieferung (einschl. Netzentgelte, Stromsteuer, Umlagen und Konzessionsabgabe aber ohne Umsatzsteuer) für Sondervertragskunden im Jahr t-2.

Beispiel: Grenzpreis 2017 = Durchschnittserlös für Sondervertragskunden 2015 = 12,69 ct/kWh

Link zum Statistischen Bundesamt (Destatis):

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/43331-0001>